

Merkblatt WVB

**Für die Erstellung und Abfertigung von Warenverkehrsbescheinigungen (EUR1, AT.R.)
(EUR1 für EFTA-Staaten und assoziierte Länder ab Warenwert 6.000,00€,
AT.R. für Lieferungen in die Türkei)**

Bitte beachten sie nachstehende Informationen:

Die Abfertigung ist grundsätzlich nur am für den Ausführer zuständigen Zollamt möglich. Für die Abfertigung außerhalb der Zollamtsbezirke Hof und Gera stimmen sie bitte die Vorgehensweise mit den unten genannten Ansprechpartnern ab.

Für die Ausfertigung und Abfertigung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Das Ausfuhrbegleitdokument ABD
- (Langzeit-) Lieferantenerklärung
-
- Fallweise sind weitere Dokumente bei der Abfertigung vorzulegen:
- Einkaufsrechnung / Lieferantenrechnung (Handelsbetriebe mit reiner Handelsware)
- Zollbelege (eingesetzte Vormaterialien ohne Ursprung)
- Kalkulationsunterlagen für ursprungsbegründende Bearbeitung (im eigenen Betrieb hergestellt)

Bei der Erstellung der WVB muss die Sachverhaltsbeschreibung schlüssig ergeben, warum die Ausfuhrware ein Ursprungserzeugnis ist.

Weitere Informationen dazu unter : www.zoll.de Stichwort „Präferenzen“, „Beantragung der EUR1“ bzw. ursprungsbegründende Bearbeitungsvorgänge der Vorprodukte = Warenursprung und Präferenzen online unter: www.wup.zoll.de Stichwort „Länderinformationen“ und „Verarbeitungsliste“.

Hinweis: Fehlende oder unrichtige Angaben bzw. fehlende Unterlagen führen zur Zurückweisung durch das Zollamt. Die Warenverkehrsbescheinigung kann nicht abgefertigt werden. Es obliegt grundsätzlich unserem Auftraggeber entsprechend vollständige Angaben und Unterlagen zur Abfertigung einzureichen.

Unter Umständen muss der Postweg für die Abfertigung beschriftet werden. Planen sie bitte frühzeitig und sprechen sie mit uns.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Disposition International

☎ 09292 / 958 – 650

✉ export@amm-logistics.com